

RS Vwgh 1991/7/3 91/03/0019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

93 Eisenbahn

Norm

AVG §13 Abs1;

EisenbahnG 1957 §14 Abs1;

EisenbahnG 1957 §17 Abs1;

EisenbahnG 1957 §17 Abs3;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Konzession ist ein antragsbedürftiger Verwaltungsakt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession

gem § 17 Abs 3 EisenbahnG steht dem Antragsteller ein subjektives Recht darauf zu, daß ihm die Konzession verliehen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991030019.X01

Im RIS seit

17.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at